

Überfall auf Imbissbetreiber in Bernburg am 21.09.2013

21 Ks 270 Js 28752/13 - 1. Große Strafkammer

9 Angeklagte

2 Nebenkläger

1 psychiatrischer und 2 rechtsmedizinische Sachverständige

16 Zeugen

Prozessbeginn: Dienstag, 18. Februar 2014, 09.00 Uhr, Saal A 23

Fortsetzungstermine: Donnerstag, 20. Februar 2014, Freitag, 21. Februar 2014, Montag, 03. März 2014, Freitag, 07. März 2014, Montag, 10. März 2014, Donnerstag, 13. März 2014, Freitag, 14. März 2014, Montag, 17. März 2014, Freitag, 21. März 2014, sowie vorsorglich:

Montag, 24. März 2014, Mittwoch, 26. März 2014, Freitag, 28. März 2014 und

danach jeder weitere Montag und Freitag bis zum Ende der Hauptverhandlung,

jeweils 09.00 Uhr, Saal A 23

Zum derzeitigen Zeitpunkt steht nicht fest, an welchem Termin die Hauptverhandlung beendet sein wird. Sollte sie nicht an den fest anberaumten Terminen beendet sein, wird sie jeden Montag und Freitag fortgesetzt.

Den 9 Angeklagten im Alter zwischen 23 und 33 Jahren wird versuchter Totschlag, gefährliche Körperverletzung sowie teilweise Beleidigung vorgeworfen. Sie sollen am Tattag u. a. den Imbissbetreiber massiv zusammengeschlagen haben. Weiterhin sollen sie den Mann und dessen deutsche Freundin mit fremdenfeindlichen Parolen beleidigt haben. Ein weiterer ausländischer Staatsbürger soll ebenfalls verletzt worden sein.

Das Gericht hat mit dem Eröffnungsbeschluss den rechtlichen Hinweis erteilt, dass für den Fall, dass sich in der Hauptverhandlung Ausländerhass als leitendes Motiv der versuchten Tötung beweisen lässt, auch eine Verurteilung wegen versuchten Mordes in Betracht kommt.

Die Verhandlung wird vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts (3 Berufsrichter und 2 Schöffen) stattfinden. Der Generalbundesanwalt wurde bereits durch die Staatsanwaltschaft über den Sachstand informiert. Der Generalbundesanwalt in Karlsruhe hat das Verfahren nicht an sich gezogen. Auch bei einer Übernahme durch den Generalbundesanwalt würde dies nichts an den Strafen ändern, die den Angeklagten im Fall einer Verurteilung drohen.

Versuchter Totschlag wird maximal mit Freiheitsstrafe zwischen 5 und 15 Jahren bestraft. Versuchter Mord wird maximal mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. Da das Opfer die Tat überlebt hat, kann aber auch eine mildere Strafe verhängt werden. Gefährliche Körperverletzung wird mit Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 10 Jahren bestraft

Drei der Männer befinden sich bereits seit 22.09.2013 in Untersuchungshaft. Ein Mann wurde aufgrund eines Haftbefehls des Landgerichts im November 2013 in Untersuchungshaft genommen. Ein weiterer Mann befindet sich wegen einer anderen Sache in Strafhaft. Vier der Angeklagten befinden sich auf freiem Fuß, da bei ihnen kein dringender Tatverdacht vorliegt. Dringender Tatverdacht (hohe Wahrscheinlichkeit für den Nachweis der Täterschaft) ist gesetzliche Voraussetzung für die Untersuchungshaft. Für die Durchführung der Hauptverhandlung reicht es aus, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Hinreichender Tatverdacht liegt dann vor, wenn nach einer Prognoseentscheidung aufgrund des bisherigen Standes der Ermittlungen mehr für eine Verurteilung als einen Freispruch spricht. In der Hauptverhandlung muss aufgrund der dort erhobenen Beweise dann geklärt werden, ob der jeweilige Angeklagte verurteilt oder freigesprochen wird.

Der Imbissbetreiber und seine Freundin haben sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen.

[...]

Mit freundlichen Grüßen

Christian Löffler, Pressesprecher

Tel: 0391/606-2061, Fax: 0391/606-2068

Stellv. Thomas Kluger - 2142 und Andrea Löbel 2071

Landgericht Magdeburg,
Halberstädterstr. 8
39112 Magdeburg